

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 7. Juni 2011 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied
3. Klaus-Dieter Appeldorn
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Hans-Jürgen Lütje
8. Eike Oelker
9. Gustav Peters
10. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Gerd Gehrts, Gemeindevertreter
3. Susanne Kähler, Gemeindevertreterin
4. Gabriele Landberg, Gemeindevertreterin
5. Dithm. Landeszeitung, Presse
6. Helmut Michaelsen, Sprecher Gestaltungsbeirat
7. Reinhard Möller, Gemeindevertreter
8. Marianne Schulze, Gemeindevertreterin
9. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
10. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
11. Jörn Timm, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 27.05.2011 auf Dienstag, den 7. Juni 2011, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Weitere Arbeit des Gestaltungsbeirates
4. Rechtsfragen zur Satzung über die Erhebung von Kurabgaben und zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service
5. Sachstandsberichte
  - 5.1. Kletterpark
  - 5.2. Horizontpark
6. Maßnahmen zur Optimierung der Kinderbetreuung
7. Gründung eines Breitbandzweckverbandes
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 03.05.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2011 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

### **Zu TOP 3)            Weitere Arbeit des Gestaltungsbeirates**

Der Vorsitzende begrüßt den Sprecher des Gestaltungsbeirates, Herrn Michaelsen.

Herr Michaelsen erläutert, dass seiner Meinung nach die Arbeit des Gestaltungsbeirates mit dem Erlass der Gestaltungssatzung durch die Gemeinde grundsätzlich erledigt sei und bedankt sich bei den politischen Gremien für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zukünftig sei es denkbar, dass der Gestaltungsbeirat sich projektbezogen nach entsprechender Aufgabenstellung durch den Hauptausschuss mit Angelegenheiten der Ortsbildgestaltung befasst. Hierzu sei es aber notwendig, den genauen Umfang der Mitgliedschaft zu definieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und geht insbesondere auf die geleistete Arbeit des Gestaltungsbeirates ein.

### **Zu TOP 4)            Rechtsfragen zur Satzung über die Erhebung von Kurabgaben und zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service**

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um nochmals auf den Tagesordnungspunkt 22) der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2011 einzugehen. Die Thematik „Kurabgabe“ hat in der Öffentlichkeit zu Irritationen geführt. Herr Hollmann stellt noch einmal richtig, dass für den Einzug der Kurabgabe nicht die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH (TMS) zuständig sei und bringt seine Hoffnung und Erwartung zum Ausdruck, dass zukünftig eine praxisorientierte Bareinzahlung der Kurabgabe möglich sei. Hierauf sei in der künftigen Satzung zu achten.

Die Betriebssatzung des Kurbetriebes wird gerade neu erarbeitet. Die Verwaltung wird hierzu zeitnah einen Entwurf vorlegen.

## **Zu TOP 5) Sachstandsberichte**

Die Verwaltung legt folgende Sachstandsberichte vor:

### **Zu TOP 5.1) Kletterpark**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2011 zugestimmt, dass eine Fläche beim Großparkplatz im Hafengebiet für die Errichtung des Kletterparks zur Verfügung gestellt wird.

Am 26. Mai 2011 wurde mit Herrn Nelamischkies (Betreiber des mögl. Kletterparks) die weitere Vorgehensweise besprochen. Herr Nelamischkies plant den Kletterpark im Mai 2012 zu eröffnen. Die Bauzeit beträgt 2 – 3 Monate. Neben der eigentlichen Kletterparkanlage plant Herr Nelamischkies die Errichtung eines Kassenhäuschens nebst Lagerraum. Der umbaute Raum wird bei 30 qm liegen. Evtl. wird auch ein Kiosk dort geplant. Sanitäre Anlagen plant Herr Nelamischkies nicht. Er will das vorhandene Toilettengebäude an der Grillhütte nutzen.

Die vorgesehene Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Hafen“ ausgewiesen. Für die weitere Planung des Kletterparks muss vorab (beim Kreis Dithmarschen) geklärt werden, ob und in welchem Umfang eine Bauleitplanung zur Realisierung des Bauvorhabens notwendig ist. Mit Schreiben vom 27. Mai 2011 wurde der Kreis Dithmarschen gebeten, mitzuteilen, ob und in welchem Umfang eine Bauleitplanung notwendig ist. Eine Antwort steht zurzeit noch aus.

Sollte eine Bauleitplanung notwendig werden, müsste in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Büsum der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

#### Anruf des Kreises Dithmarschen (Frau Geruhn) am 06. Juni 2011:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung müssten dann für beide Verfahren die Aufstellungsbeschlüsse gefasst werden.

Frau Geruhn weist darauf hin, dass die Gemeinde sicherstellen muss, dass das touristische Angebot im Hafengebiet mögliche Planungen (Stichwort = Offshore Hafen) nicht verhindert!

### **Zu TOP 5.2) Horizontpark**

Die Planungen für den Horizontpark in Büsum gehen voran. Das Planungsbüro Dirks und die Fa. Terracon stehen im engen Kontakt. Das geforderte Schallgutachten liegt vor. Aus Schallschutzgründen steht der Planung nichts entgegen. Durch Verlegung des Ortsschildes zu Beginn des Kreisels und der damit verbundenen Tempo-50-Zone, bedarf es lediglich eines 25 m langen Schallschutzwalles. Der Antrag auf Verlegung des Ortsschildes wurde bereits gestellt. Zusätzlich sind baulich Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Fensterisolierung vorzunehmen.

Ziel ist es, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Büsum den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Anruf Städteplaner Hermann Dirks am 06. Juni 2011:

Die Aufbereitung/Abstimmung der Planunterlagen laufen. Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sind die Planunterlagen soweit vollständig, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann. Viel früher als zum Termin Ende Juni 2011 werden die Unterlagen aber nicht fertig sein.

Der Hauptausschuss nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis. Hinsichtlich des Kletterparks wird angemerkt, dass der Investor eine Kostenbeteiligung an der WC-Anlage zu erbringen hat, sofern diese mitgenutzt wird.

## **Zu TOP 6)            Maßnahmen zur Optimierung der Kinderbetreuung**

Der Vorsitzende erläutert, weshalb der Tagesordnungspunkt Behandlung im Hauptausschuss findet.

Die Optimierung der Kinderbetreuung sei eine Herausforderung, mit der sich die Politik kurzfristig zu beschäftigen habe. Aus Kreisen des „Elterncafés“ seien auch gleichlautende Wünsche an die Politik herangetragen worden. Eine Fragebogenaktion sei von dort angeregt worden.

Im Zuge der Maßnahme „Horizontpark“ sei es unter Umständen denkbar, hier eine Kindertagesstätte einzurichten, für die es dann einen Betreiber zu finden gelte. Erste Gespräche mit den Investoren seien durchaus positiv verlaufen.

Der Vorsitzende bittet, einen Willensbildungsprozess über das weitere Vorgehen innerhalb der Fraktionen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2011 abzuschließen. Anlässlich dieser Sitzung soll das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden. Förderanträge sind bis zum 15.01.2012 zu stellen.

Die Verwaltung erläutert ergänzend, dass sich bereits der Amtsausschuss anlässlich der Sitzung vom 29. März 2011 unter dem Tagesordnungspunkt „Koordination der Kindergartenbedarfsplanung auf Amtsebene“ mit der gleichen Thematik befasst habe. Es befindet sich ein Fragebogen zur Bedarfsplanung auf Amtsebene in Vorbereitung, Gespräche mit allen Trägern von Kindertagesstätten als „runder Tisch“ sind durch das Amt geplant. Mittelfristiges Ziel kann es sein, eine zentrale Anmeldestelle einzurichten.

## **Zu TOP 7)            Gründung eines Breitbandzweckverbandes**

**Sachverhalt:**

### **I.        Grundsätzliches zur Breitbandversorgung und der Situation im ländlichen Raum**

Die umfassende Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und im Alltag ist bereits erfolgt und die Kommunikation mit digitalisierten Daten ist weitestgehend etabliert. Die zu übertragenden Datenmengen sind in den letzten Jahren exponentiell angestiegen und werden weiter steigen.

Das bedingt die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitband-Kommunikationstechnologien, die damit zu einem immer stärker wirkenden Wirtschaftsfaktor werden. Auch das zunehmende Zusammenspiel multimedialer Dienste aus den Bereichen Telefonie, Internet und Fernsehen lässt völlig neue Anwendungen und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen entstehen, wobei auch hier die Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse unabdingbar ist.

Die Breitbandversorgung ist gesetzlich nicht als Grundversorgung definiert. Deshalb unterliegt der Auf- oder Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung dem Wettbewerb von Kommunikationsnetzbetreibern.

In diesem Wettbewerb stehen für Breitbandnetzbetreiber Wirtschaftlichkeitsüberlegungen im Vordergrund, die dazu führen, dass gerade im ländlichen Raum der Breitbandausbau für viele Kommunen, insbesondere kleinerer und kleiner Kommunen, wegen hoher Investitionskosten bei relativ geringen Anschlussquoten als nicht wirtschaftlich eingestuft ist.

Um die Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum zu erhalten und auszubauen, ist der Aus- und Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur unabdingbar. Diese Notwendigkeit ist auch von der Politik in Bund und Land erkannt worden; infolgedessen wird der kommunale Breitbandausbau mit Förderprogrammen unterstützt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat in ihrer Breitbandstrategie als Ziele definiert:

- Breitband-Ausbaustufe 1 (FTTC \*): mindestens 1 Mbit/s bis Ende 2010  
(förderfähig)
- Breitband-Ausbaustufe 2 (FTTB/FTTH \*\*): 100 Mbit/s bis Ende 2020  
(derzeit nicht förderfähig)

Gefördert werden können unversorgte Gemeinden mit weniger als 2 Mbit/s, was faktisch die Förderung (nur) einer Grundversorgung bedeutet, aber nicht ausschließt, dass ein FTTH-Ausbau gefördert wird, wenn dies das wirtschaftlichste Angebot ist.

## **II. Beihilfe und Fördermöglichkeiten**

Die EU hat für den Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland restriktive Beihilferegeln notifiziert, nach denen seitens der Kommunen Beihilfen für einen Breitbandausbau der Stufe 1 (FTTC) von maximal 500.000 Euro je Förderfall gewährt werden können. Dies gilt für Beihilfen zu Wirtschaftlichkeitslücken (Unterschiedsbetrag zwischen Kosten und Einnahmen bei der Realisierung der Breitbandversorgung) und für kommunalen Leerrohrausbau für Kommunikationszwecke.

Der Breitbandausbau Stufe 2 (FTTB/FTTH) ist derzeit generell für einen kommunalen Leerrohrausbau nicht förderfähig.

## **III. Breitbandsituation im Kreis Dithmarschen**

Die im Dithmarscher Kreisgebiet über die Ämter erstellten Bedarfs- und Machbarkeitsstudien zeigen deutlich, dass eine erhebliche Unterversorgung an leistungsfähigen Breitbandanschlüssen besteht:

**Bei einer Mindestübertragungsrate von 2 Mbit/s im Download (Datenempfang) sind von 114 untersuchten Kommunen 93 (81,58 %) nicht versorgt, unterversorgt oder in Teilen unterversorgt.**

*Bemerkung: In größeren Städten und Ballungsräumen werden bereits Netze für Übertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr über Glasfaserkabel realisiert.*

Die im Rahmen der Bedarfs- und Machbarkeitsstudien erstellten Trassenpläne für einen Leerrohrausbau machen außerdem deutlich, dass nur durch eine solidarische Vorgehensweise unter Ausnutzung von Synergieeffekten mit gemeinsamer Trassenführung für mehrere Kommunen ein wirtschaftlicher Glasfaser-Breitbandausbau

möglich ist. Außerdem ergibt sich für potentielle Betreiber des Breitbandnetzes die Möglichkeit, mit Mischkalkulationen über ein größeres Gebiet, zum Beispiel das Kreisgebiet, auch kleine und kleinere Kommunen zu versorgen, die – wie in der bestehenden Situation – alleine keine Aussicht auf eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen haben.

Aus diesen Gründen bedarf der Breitbandausbau einer übergeordneten strategischen Organisation für das gesamte Kreisgebiet. Juristische, steuerliche und förderrechtliche Anforderungen lassen hierzu nur die **Gründung eines kreisweit operierenden Zweckverbandes** für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu.

Die beiden Städte Brunsbüttel und Heide haben erklärt, bei einem derzeit förderfähigen Ausbau der Stufe 1 (Grenzwert von 2 Mbit/s) ausreichend versorgt zu sein. Im Hinblick auf den angestrebten Ausbau der Stufe 2 (mindestens 100 Mbit/s) ist es empfehlenswert, sowohl die beiden Städte als auch die als versorgt eingestuften Kommunen zum einen aus technischen Gründen für den Netzauf- und Ausbau und zum anderen aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Realisierung einer leistungsfähigen und zukunftsweisenden Breitbandversorgung als Verbandsmitglieder von Anfang an in das Gesamtkonzept über den kreisweit operierenden Zweckverband zu integrieren.

#### **IV Vorgehen im Kreis Dithmarschen**

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2010 (Az.: LVerfG 1/09) zur Amtsordnung (AO) ist die Übertragung von Aufgaben von den Kommunen auf die Amtsverwaltungen (§ 3 AO) derzeit nicht möglich. Der Gesetzgeber muss bis zum 31. Dezember 2014 eine Neuregelung schaffen. Es ist den Kommunen aber möglich gemäß §§ 2, 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), einen Zweckverband zu gründen und Aufgaben auf diesen Zweckverband zu übertragen.

Aus diesen Gründen wird nachfolgende, mit den Kommunalaufsichten des Kreises Dithmarschen und des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein abgestimmte Vorgehensweise empfohlen:

1. Gründung eines Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (kurz: BZV Dithmarschen) der Gemeinden des Kreises Dithmarschen. Der Zweckverband soll für die Verbandsmitglieder möglichst kostenneutral gestaltet werden, eine finanzielle Inanspruchnahme kann sich aber durch das Ausschreibungsergebnis ergeben. Der Zweckverband wird mit mindestens 30% des anfänglichen Investitionsvolumens auszustatten sein. Beabsichtigt ist, die Eigenkapitalausstattung durch eine vom zukünftigen Betreiber beizubringende selbstschuldnerische Bankbürgschaft zu gewährleisten.
2. Empfehlenswert ist eine finanzielle Startausstattung durch die Verbandsmitglieder, um die sofortige Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes zu gewährleisten. Die Höhe für amtsangehörige Verbandsmitglieder beträgt max. 2.500,00 Euro (Details siehe beiliegende Unterlagen).
3. Durch die Gründung des BZV Dithmarschen wird gleichzeitig die Aufgabe zur Verbesserung der kommunalen Breitbandversorgung von den Kommunen auf den Zweckverband übertragen.

4. Der Breitbandausbau durch den BZV Dithmarschen erfolgt für die Verbandsmitglieder beabsichtigt kostenneutral über eine langfristige Finanzierung ausschließlich mit Förder- und Fremdmitteln.

Mit dieser Vorgehensweise wird die Voraussetzung geschaffen, kurzfristig die Breitband-Versorgungssituation der Kommunen kreisweit zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit für die Menschen und Unternehmen im Kreis Dithmarschen nachhaltig sicher zu stellen.

## **V Finanzielle Auswirkungen**

Startfinanzierung des Zweckverbandes in Höhe von 2.500,00 Euro gemäß Umlageschlüssel.

Der Ausbau ist für die Verbandsmitglieder beabsichtigt kostenneutral.

*) FTTC = Fibre to the Community / Glasfaserkabel bis in jede Kommune
---

***) FTTB = Fibre to the Building / Glasfaserkabel bis in jedes Gebäude
---

FTTH = Fibre to the Home / Glasfaserkabel bis in jede Wohnung
---

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum der Gründung eines Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen auf der Basis der beigefügten Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Satzung zuzustimmen.

Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, die dafür erforderlichen Schritte für die Gemeinde vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 8)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses wird voraussichtlich am 11.07.2011, 14.00 Uhr, stattfinden. Hierzu ist der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Herr Jost de Jager, eingeladen und hat sein Kommen zugesagt. Thema ist die Offshore-Zukunft des Hafens Büsum.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Vorsitzender:

Timm Hollmann

Schriftführer:

Jörn Timm